

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Gemeinde Aholming – Untere Römerstr. 2 – 94527 Aholming

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –

hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
22.03.2019 bis 03.05.2019

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikpark-Burgstall-Ost II (Gemeinde Moos)“

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikpark Burgstall-Ost-II (Gemeinde Moos)“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fläche der Flurnummer 891, Gemarkung Aholming.



Mit der Planung ist das Büro GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.

Ziel und Zweck der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebiets.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen vom

Freitag, den 22.03.2019 bis einschließlich Freitag, den 03.05..2019

im Rathaus der Gemeinde Aholming, Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstags zusätzlich von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat Aholming getroffen.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen. (Tel. 09938/9505-12)

Der frühzeitige Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/bekanntmachungen/> zu finden.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden.

Gemeinde Aholming

Aholming, 14.03.2019
(Ort, Datum)





(Unterschrift, Dienstbezeichnung)